

Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023 - 2027

Provisorischer Wahlvorschlag

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 29. September 2022 sind für die Erneuerungswahlen der Mitglieder der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

- de Loë Anne-Catherine, 1974, Pflegefachfrau, Bahnhofstrasse 68, 8305 Dietlikon
- Egli Guido, 1960, stv. Stadtschreiber, Oberrebenweg 24, 8304 Wallisellen

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am 1. Dezember 2022, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Stadtrat Wallisellen eingereicht werden können.

Wählbar sind Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung B, C und Ci sind. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort/Heimatland auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Anzugeben ist zudem, ob ein kirchliches Anstellungsverhältnis besteht.

Jeder Vorschlag muss von mind. 15 Stimmberechtigten der Kirchgemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Stadtratskanzlei Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen oder als Download auf der Website der Stadt Wallisellen erhältlich.

Der Stadtrat Wallisellen erklärt die Vorgesprochenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a GPR erfüllt sind. Andernfalls wird eine Urnenwahl angeordnet.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft, Minervastr. 99, 8032 Zürich, erhoben werden (§ 47 lit. d KO). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.